

**BEKANNTMACHUNG DER AUFSTELLUNG DER
1. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES
„SENIORENZENTRUM FÜRTH“
IM STADTBEZIRK FÜRTH DER STADT OTTWEILER**

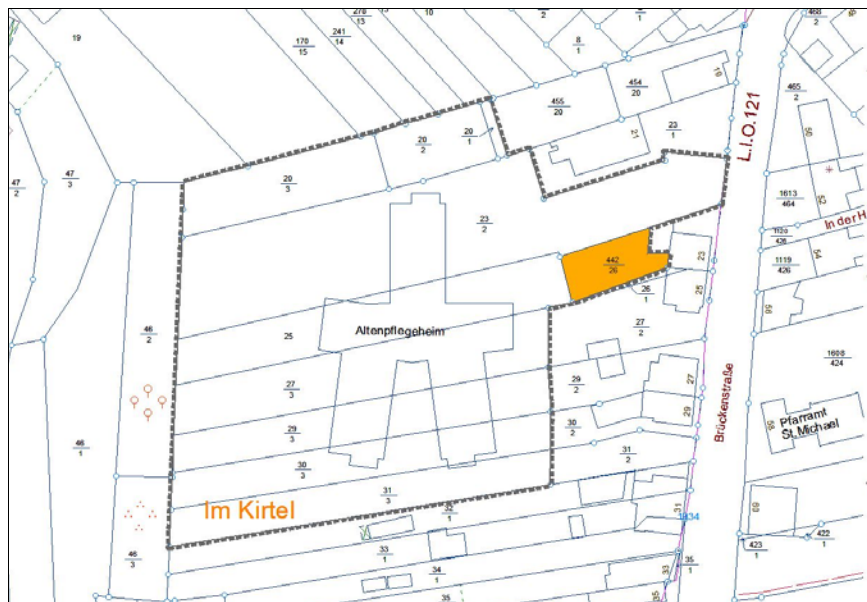
Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748), wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Rat der Stadt Ottweiler in seiner öffentlichen Sitzung am 12.03.2015 die 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Seniorenzentrum Fürth" beschlossen hat. Weiterhin wird gemäß §13a Abs. 3 BauGB bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Das Seniorenzentrum soll durch die vorliegende 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nun um ein Praxisgebäude mit den zugehörigen Parkplatzflächen nördlich und südlich der Zufahrtsstraße erweitert bzw. die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben geschaffen werden. Die Planung stärkt sowohl die medizinische Betreuungssituation in der Stadt Ottweiler allgemein, als auch die medizinische Kompetenz des Seniorenzentrums Fürth im Speziellen. Zur Umsetzung der Planung ist die geringfügige Erweiterung des Geltungsbereiches des derzeit rechtskräftigen Bebauungsplanes im östlichen Bereich notwendig.

Das Planungsgebiet umfasst innerhalb der Flur 14 die Parzellen 20/3, 20/2, 20/1, 23,2, 25, 27/3, 29/3, 30/3, 31/3 sowie einen Teil der Parzelle 442/26. Der genaue Grenzverlauf des Geltungsbereiches ist der Planzeichnung zur 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Seniorenzentrum Fürth“ sowie dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Ab sofort kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Bauamt der Stadt Ottweiler, Rathaus, Zimmer Nr. 20 unterrichten und sich zur Planung äußern.

LAGEPLAN:



Geltungsbereich der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans (mit Erweiterungsbereich)

Ottweiler, 26.03.2015

Gez. Holger Schäfer

(Bürgermeister)